

Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

GStB

ZUKUNFT NUR MIT STARKEN GEMEINDEN UND STÄDTEN



Erwartungen der Gemeinden
und Städte für die 17. Legislaturperiode
an das Land



Die positive Entwicklung des Landes hängt maßgeblich vom Zustand der Gemeinden und Städte ab. Nur mit starken Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden werden wir den Bürgerinnen und Bürgern eine lebenswerte Heimat bieten können.

Die Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Neben der Gestaltung des demografischen Wandels sind sie mit der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern in bisher nicht gekanntem Ausmaß konfrontiert.

Gleichzeitig steigt die Verschuldung der Gemeinden und Städte von Jahr zu Jahr weiter an und hat mit über 12 Milliarden Euro einen neuen Höchststand erreicht; davon 6,5 Mrd. Euro an kommunalen Liquiditätskrediten. Das sind 1.618 EUR je Einwohner. Das schränkt die Handlungsfähigkeit der betroffenen Kommunen stark ein und stellt das Ziel des Grundgesetzes und der Landesverfassung, überall gleichwertige Lebensverhältnisse zu garantieren, in Frage. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist insbesondere auch in den ländlichen Räumen gefährdet, wo die notwendigen Mittel zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur fehlen.

Die Zukunft des Landes lässt sich nur mit und nicht gegen die Gemeinden und Städte gestalten. Erforderlich ist daher ihre umfassende und frühzeitige Einbindung bei Gesetzesvorhaben über ihre Spitzenverbände im Sinne einer echten Partnerschaft. Dies gilt auch für Fraktionsentwürfe, die mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Kommunalen Rat zu erörtern sind.

Die Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Städte muss gesichert, ihre Gestaltungsmöglichkeiten erweitert und die kommunalen Kompetenzen sinnvoll genutzt werden.

I. Finanzen – solide Haushalte in Gegenwart und Zukunft erforderlich

Wir erwarten, dass das Land dafür Sorge trägt, dass ein solides finanzielles Fundament hergestellt wird, mit welchem die Kommunen ihre Aufgaben aus ihren Einnahmen finanzieren können, ohne immer neue Schulden machen zu müssen.

1. Kommunalen Finanzausgleich fair gestalten

- Substanzuelle Anhebung der Finanzausgleichsmasse über die ab 2014 gewährten 50 Millionen Euro hinaus
- Wirksame Maßnahmen zur Begrenzung ausufernder Umlagebelastungen der Ortsgemeinden
- Weitere Reduzierung der Zweckzuweisungen zugunsten der Schlüsselzuweisungen
- Vollständige Herausnahme der Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten aus dem kommunalen Finanzausgleich

2. Wirksames Entschuldungsprogramm für Kommunen

3. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

- Berücksichtigung der Schuldenlasten aus kommunalen Liquiditätskrediten
- Mittel aus dem Solidaritätszuschlag erhalten

4. Neuregelung der Umsatzsteuer bei öffentlicher Zusammenarbeit kommunalfreundlich ausgestalten

5. Kostentreibenden Standards endlich Einhalt gebieten

6. Erhebung der Gewerbesteuer bleibt in kommunaler Hand

II. Flüchtlinge – nachhaltige Politik schaffen, Gemeinden und Städte nicht überfordern

Neben kurzfristigen Lösungen zur Entlastung der Kommunen ist ein nachhaltiges Konzept dringend geboten.

- Asylverfahren beschleunigen
- Weiterverteilung auf die Kommunen nur derjenigen Flüchtlinge, die nach aller Voraussicht ein Bleiberecht haben
- Adäquate Kostenerstattung durch Land und Bund
- Regelmäßige Anpassung der Bundes- und Landesmittel, die für die Kommunen bereitgestellt werden
- Abgestimmtes Rückführungsmanagement
- Weitere Anstrengungen von Land und Bund zur Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten, der Sprachförderung und des Arbeitsmarktzugangs
- Integrationskonzepte in Abstimmung mit den Kommunen und dem Bund entwickeln, Parallelgesellschaften entgegenwirken
- Kommunale Integrationskosten gesondert berücksichtigen und finanzieren
- Konzept auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zur Begrenzung von Flüchtlingszahlen

III. Kommunal- und Verwaltungsreform

Ausgewogene Strukturen schaffen, Bürgernähe erhalten

1. Planerisches Gesamtkonzept unter Berücksichtigung aller Ebenen von den Ministerien bis zu den Ortsgemeinden und raum- und finanzwirtschaftlichen Erwägungen

2. Abgewogenes Vorgehen erforderlich

- Die Ergebnisse des ausstehenden Gutachtens sind abzuwarten und auf dessen Grundlage die weiteren Schritte mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern.

- Zuwanderungsbedingt veränderte Bevölkerungsstruktur berücksichtigen

3. Beteiligungsprozesse mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen

4. Funktionalreform statt bloßer Gebietsreform

IV. Ländlichen Raum stärken

Daseinsvorsorge sichern, Innovationen weiter fördern

1. Breitbandausbau mit Hochdruck vorantreiben

2. Mobilitätsinfrastruktur unterstützen

3. Innovationen weiter fördern – Experimentier- und Standardöffnungsklauseln

4. Kommunale Planungshoheit für die Zukunft schaffen

- Planerische Zurückhaltung bei Umsetzung des Landesentwicklungsprogramms in den regionalen Raumordnungsplänen
- Weder die Steuerung von großflächigem Einzelhandel noch von Windkraftanlagen sind Aufgaben, die der abschließenden staatlichen Planung obliegen.
- Firmenansiedlung im ländlichen Raum planerisch erleichtern

V. Ehrenamt – Markenzeichen des Landes stützen

1. Ehrenämter fördern, Hemmnisse abbauen

- Hierzu gehören klare Regelungen über die Freistellung zur Wahrnehmung von Ehrenämtern.

2. Finanzierungsbeteiligungen der Gemeinden im Rahmen der freiwilligen Aufgaben ermöglichen

3. Anreizsystem für längerfristiges Engagement festlegen



VI. Demografischen Wandel begleiten und gestalten

1. Gesundheitliche Versorgung und Pflege

- Im Rahmen der Bedarfsplanung der ärztlichen Versorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung ist in Abstimmung mit der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden die Raumgliederung in Rheinland-Pfalz zu überprüfen und ggf. zum Zwecke einer bedarfsgerechten, homogenen und stabilen Versorgung anzupassen.
- Erhöhung der Studienplatzzahl und Verbesserung des Zugangs zur Ausbildung von Allgemeinmediziner/-innen

- Die Möglichkeiten der Telemedizin müssen weiter ausgebaut werden. Unabdingbare Voraussetzung sind auch hierfür schnelle Internetverbindungen.

2. Finanzausweisungen unter Berücksichtigung von demografischen Aspekten

VII. Infrastruktur nicht verfallen lassen

- Investitionsstau beenden: Mittel für den Landesstraßenbau erhöhen; ausreichende Balance zwischen Neubau, Erhalt und Unterhalt gewährleisten
- Infrastrukturinvestitionen zulassen: Kommunalen Finanzrahmen stärken; Beiträge für Instandsetzungsmaßnahmen im Kommunalen Abgabengesetz (KAG) rechtlich absichern
- Mobilität der Zukunft berücksichtigen
- Geändertem Mobilitätsverhalten Rechnung tragen

VIII. Standardabbau voranbringen

1. Kostentreibenden Standards endlich Einhalt gebieten

- Kosten aus bundesgesetzlichen Leistungsverpflichtungen müssen auch vollständig vom Bund getragen werden.
- Landesrechtliche Vorgaben müssen im Rahmen einer umfassenden und vorbehaltlosen Aufgabenkritik auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit hin überprüft und auf ein finanzierbares Maß zurückgeführt werden.

2. Einführung von Zuschussprogrammen, insbesondere zur Gewährleistung von Klimastandards

3. Nicht nur der Gesetzgeber, auch die Rechtsprechung bzw. die Versicherungen sind in der Pflicht.

IX. Innere Sicherheit

Bürger besser schützen, Polizeipräsenz erhöhen

1. Polizeipräsenz auch in der Fläche gewährleisten

2. Polizeikräfte sind möglichst effektiv und zielgenau bei der Verbrechensbekämpfung und der Prävention einzusetzen.

- Entlastung von umfangreichen Ermittlungen durch Einführung einer Halterhaftung
- Bürokratische Aufgaben wie z. B. Halterfeststellungen bei geringfügigen Geschwindigkeitsverstößen müssen nicht von Polizeibeamten durchgeführt werden.

X. Ausbau der Kinderbetreuung stärken

1. Solide Finanzierung des Ausbaus erforderlich

- Befrachtungen des Finanzausgleichs zurücknehmen; Insbesondere sind Personalkostenzuschüsse des Landes an die Träger von Kindertagesstätten aus dem Steueranteil des Landes zu finanzieren.
- Zuweisungen des Bundes zu den Betriebskosten tatsächlich und zusätzlich Trägern und Kommunen zur Verfügung stellen
- Deutlich höhere Beteiligung des Landes an Investitionskosten
- Verschlinkung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens

- Zeitnahe Bewilligung und Auszahlung zur Vermeidung von Vorfinanzierungspflichten von Trägern und Kommunen

2. Überflüssige Standards weiter abbauen

- Abrechnungsverfahren der Landes- und Jugendamtszuschüsse zu den Personalkosten vereinfachen
- Flexiblere Regelungen bei Ausnahmen von Gruppengrößen und Personalschlüsseln

XI. (Nachhaltigen) Tourismus stützen

- Effiziente Marktbearbeitung durch eine aufgabengerechte, optimierte Organisations- und Zusammenarbeitsstruktur über alle Ebenen im Tourismus
- Zeitgemäßen Tourismus ermöglichen: Schaffung von rechtssicheren Regelungen zur Refinanzierung touristischer Ausgaben
- Unterstützung und Förderung von Betrieben vor dem Hintergrund des Personal- und Fachkräftemangels
- Schwerpunktthemen, Zielgruppen- und Marktausrichtung sowie Marketing neu ausrichten

XII. Gemeindeförderung

- Nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Güter!“ ist eine deutliche Aufstockung der finanziellen Unterstützungsmittel des Landes für die Waldbesitzer erforderlich.
- Gemeinschaftsforstorganisation erhalten und kommunale Gemeinschaftsforstämter bilden. Dabei ist ein finanzielles Gleichgewicht im Verhältnis zu den staatlichen Gemeinschaftsforstämtern herzustellen.





ZUKUNFT NUR MIT STARKEN GEMEINDEN UND STÄDTEN!

Erwartungen der Gemeinden und Städte für die 17. Legislaturperiode an das Land

I. Finanzen – solide Haushalte in Gegenwart und Zukunft erforderlich

Trotz guter Konjunktur und steigender Steuereinnahmen ist die kommunale Verschuldung weiter gestiegen. Gleichzeitig ist für die Zukunft nach jüngster Steuerschätzung mit stagnierenden oder sogar rückläufigen Steuereinnahmen zu rechnen. Besonders dramatisch ist dies in den Städten und Gemeinden in strukturschwachen Regionen. Dort wird es trotz intensiver Bemühungen auf Dauer nicht möglich sein, die Haushalte zu konsolidieren. Erforderliche Investitionen in die Infrastruktur werden weiter aufgeschoben. Durch kurzfristige Reparaturmaßnahmen anstelle grundlegender Sanierungen wird die Substanz zunehmend verschlissen.

Die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden sind strukturell unterfinanziert. Wir erwarten, dass das Land dafür Sorge trägt, dass hier ein solides finanzielles Fundament hergestellt wird, mit welchem die Kommunen ihre Aufgaben aus ihren Einnahmen finanzieren können, ohne immer neue Schulden machen zu müssen.

1. Kommunalen Finanzausgleich fair gestalten

Die jüngste Entwicklung der kommunalen Finanzen belegt, dass die 2014 in Kraft getretene LFAG-Reform unzureichend ist. Eine Trendwende konnte bisher nicht erreicht werden. Gemäß den Entscheidungen VGH 3/11 sowie weiterer höchster Landes- und Bundesgerichte ist es Aufgabe des Landes, den Kommunen die notwendige Finanzausstattung zu sichern, die die Wahrnehmung eines Mindestmaßes auch an freiwilligen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung ohne Kreditfinanzierung ermöglicht. Dazu ist eine erneute LFAG-Reform unverzichtbar, insbesondere:

- Substantielle Anhebung der Finanzausgleichsmasse über die ab 2014 gewährten 50 Mio. hinaus
- Wirksame Maßnahmen zur Begrenzung ausufernder Umlagebelastungen der Ortsgemeinden
- Weitere Rückführung der Zweckzuweisungen zugunsten der Schlüsselzuweisungen
- Vollständige Herausnahme der Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten aus dem kommunalen Finanzausgleich

2. Wirksames Entschuldungsprogramm für Kommunen

Das mit dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) verfolgte Ziel einer Nettotilgung der Kredite liegt noch in weiter Ferne. Den Entschuldungsergebnissen stehen steigende Ausgaben insbesondere für Personal und soziale Leistungen wie die Flüchtlingsversorgung gegenüber.

Wir brauchen ein wirksames Entschuldungsprogramm. Die Vermeidung neuer Schulden muss Vorrang haben vor der Tilgung der Altschulden.

3. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

In den derzeitigen Vorschlägen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bleiben die Schuldenlasten aus kommunalen Liquiditätskrediten unberücksichtigt. Das ist für Rheinland-Pfalz nachteilig. Wir erwarten daher von der künftigen Landesregierung, dass sie sich bei den anstehenden Verhandlungen für den Einbezug auch dieser Schuldenkomponente einsetzt.

Es ist kein Spielraum vorhanden, um auf Mittel aus dem Solidaritätszuschlag zu verzichten.



4. Neuregelung der Umsatzsteuer bei öffentlicher Zusammenarbeit kommunalfreundlich ausgestalten

Am 1. Januar 2016 tritt die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Kraft, § 2b UStG. Sie schafft eine weitgehende Steuerfreiheit für die interkommunale Zusammenarbeit, ist aber wegen der Umsetzung im konkreten Einzelfall noch mit offenen Fragen verbunden. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich auf Bundes- und Landesebene für einen kommunalfreundlichen Vollzug einsetzt, damit steuerliche Belastungen der interkommunalen Zusammenarbeit soweit wie möglich vermieden werden.

5. Kostentreibenden Standards endlich Einhalt gebieten

Dieses Thema brennt seit Jahren unter den Nägeln. Jedoch erbrachte auch die jüngste Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ in dieser Sache keine Fortschritte.

Wir erwarten, dass der neue Landtag dieses Thema zeitnah erneut aufruft und dort, wo Standards nicht aus Gesetzen und Verordnungen resultieren, sondern beispielsweise aus den technischen, baulichen oder sonstigen Regelwerken insbesondere der Fachverbände, nötigenfalls durch eigene Landesregelungen angemessene und finanzierbare Standards setzt (z. B. Brandschutz, Kindertagesstätten).

6. Gewerbesteuererhebung bleibt in kommunaler Hand

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste kommunale Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Sie ist ein unverzichtbares Band zwischen Gemeinde und Wirtschaft. Auch die Wirtschaft erwartet eine gute Infrastruktur, die über diese Steuer finanziert wird. Bei der Erhebung steht den Städten und Gemeinden ein Instrumentenkasten zur Verfügung, um beispielsweise über den Gewerbesteuererlass oder Stundungen auf die Bedürfnisse der örtlichen Wirtschaft reagieren zu können.

Eine Übertragung der Gewerbesteuererhebung – auch als Optionsmodell – auf die Finanzämter lehnen wir ab.

II. Flüchtlinge – nachhaltige Politik schaffen, Gemeinden und Städte nicht überfordern

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Krisen im Nahen und Mittleren Osten werden die globalen Wanderungsströme nach Europa und insbesondere Deutschland weiter anhalten. Prognosen, wonach bereits 2015 über 60.000 Flüchtlinge nach Rheinland-Pfalz kommen, stellen die Gemeinden und Städte von der kleinsten Ortsgemeinde bis hin zur großen Stadt vor eine Herkules-Aufgabe von bisher nicht bekanntem Ausmaß. Dies wird zur historischen Herausforderung für unser Staatssystem. Versorgung, Unterbringung und Integration der Betroffenen bedeuten für die Kommunen einen Kraftakt, der eine finanzielle, personelle und organisatorische Neuaufstellung erfordert. Wir brauchen eine Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, die neben kurzfristigen Lösungen zur Entlastung der Kommunen vor allem ein nachhaltiges Konzept beinhaltet.

Hierzu gehört, dass die Asylverfahren beschleunigt und nur die Menschen auf die Städte und Kreise und somit auf alle Gemeinden weiterverteilt werden, die nach aller Voraussicht ein Bleiberecht haben.

Wir erwarten eine adäquate Kostenerstattung durch Land und Bund. Die Erhöhung der Kostenpauschale nach dem Landesaufnahmegesetz und die Bereitstellung einer Pauschale für Personen, für die ein Rückführungshindernis besteht, sind wichtige erste Schritte. Bund und Länder

müssen die Mittel, die für die Kommunen bereitgestellt werden, regelmäßig auf Auskömmlichkeit überprüfen und entsprechend anpassen.

Bund und Land müssen weitere Anstrengungen zur Erleichterung von Rückführungen treffen. Wir brauchen in Rheinland-Pfalz ein mit den Kommunen abgestimmtes Rückführungsmanagement.

Weitere Anstrengungen des Landes zur Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten (z. B. über punktuelle Entbindungen von baulichen Standards und die Einrichtung eines Landesförderprogramms für Wohnraum für Flüchtlinge), der Sprachförderung und des Arbeitsmarktzugangs sind dringend geboten.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Integrationsarbeit in den Gemeinden und Städten einen noch größeren Stellenwert erhält. Gemeinsam mit dem Land müssen Ansätze entwickelt werden, wie gute Integration gelingen kann und der Entstehung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt wird. Hierfür müssen über den kommunalen Finanzausgleich die für die Kommunen notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden (Erhöhung der Finanzausgleichsmasse).

Wir erwarten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene wirksame Konzepte zur Begrenzung der Flüchtlingszahlen. Bund und Länder sind jetzt gefordert, dieses zu forcieren.



III. Kommunal- und Verwaltungsreform – ausgewogene Strukturen schaffen, Bürgernähe erhalten

Die in der 16. Legislaturperiode begonnene Kommunal- und Verwaltungsreform hat ihr Ziel, zukunftsfähige Strukturen in Rheinland-Pfalz zu schaffen, nicht erreicht. Der Prozess der Kommunal- und Verwaltungsreform muss im Rahmen der nun anstehenden zweiten Stufe neu justiert werden und dabei die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer Kommunen stärker gewichtet werden. Die Landespolitik muss zu ihrem Wort stehen, das derzeitige kommunale System, das sich als bürgernah, effizient und effektiv bewährt hat, zu garantieren.

1. Planerisches Gesamtkonzept unter Berücksichtigung aller Ebenen sowie raum- und finanzwirtschaftlicher Erwägungen

Erforderlich ist ein planerisches Gesamtkonzept mit klaren Leitlinien, welches alle Ebenen, von den Ministerien über Kreise, Städte, Verbandsgemeinden bis zu den Ortsgemeinden, hinreichend berücksichtigt. Nur wenn dieses erkennbar ist, werden die Menschen vor Ort bereit sein, auf ihre anerkannte und bewährte Verwaltung vor Ort zu verzichten und sich neuen Strukturen öffnen.

2. Abgewogenes Vorgehen erforderlich

Die Verwaltungsreform muss ohne voreilige Vorfestlegungen fortgeführt werden. Hierbei gilt es, die Ergebnisse des ausstehenden Gutachtens abzuwarten und auf dessen Grundlage die weiteren Schritte mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern.

Die Zahl an Asylbewerbern und damit auch der Personenkreis, der nach einem abgeschlossenen Verfahren hier bleiben wird, nimmt stetig weiter zu. Dieses wird sowohl die Bevölkerungsstruktur als auch die Bevölkerungsverteilung im Land wesentlich verändern und ist im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zwingend mit zu berücksichtigen.

3. Beteiligungsprozesse schaffen

Die durch die Reform bedingten Veränderungen haben auch große Auswirkungen auf die in den Kommunen lebenden Menschen. Es besteht die Gefahr, dass es aus Angst und Verunsicherung vermehrt zu Blockade-Politiken kommt. Vor Zwangsfusionen sind zwingend aktive Bürgerbeteiligungsprozesse vor Ort durchzuführen, deren Kosten das Land tragen muss.

4. Keine bloße Gebietsreform

Das Ziel der Reform wird nicht über eine Beschränkung auf die Neuordnung von Gemeindegebieten erreicht werden können. Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen erfordern außerdem eine Funktionalreform, welche die Aufgabenverteilung im Blick hat und auch die Ministerialebene, Mittelinstanzen und Sonderbehörden mit umfasst.



IV. Ländlichen Raum stärken, Daseinsvorsorge sichern, Innovationen weiter fördern

Unser Grundgesetz garantiert gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen. Daran müssen wir festhalten. Nicht zuletzt, um ein klares Signal für die aktive Bürgerschaft und ihre lokalen Initiativen, die das Leben in ländlichen Räumen attraktiv gestalten, zu setzen.

Die Menschen und insbesondere junge Familien erwarten von einem attraktiven Umfeld Arbeitsplätze, wohnortnahe Schulen, eine gute Anbindung an das Verkehrsnetz ebenso wie adäquate Nahversorgung und schnelles Internet. Dörfern, Gemeinden und Städten außerhalb zentralörtlicher Strukturen, die dieses nicht mehr anbieten können, droht der Bevölkerungsverlust. Damit sie nicht in eine Abwärtsspirale geraten und gegensteuern können, müssen seitens des Landes weitere Anstrengungen erfolgen, um den betroffenen Kommunen den Handlungsspielraum zu ermöglichen.

1. Breitbandausbau mit Hochdruck vorantreiben

Die schnelle und flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internetverbindungen (Breitband), der Schlüsselinfrastruktur des 21. Jahrhunderts, ist unverzichtbar. Das Land muss dringend den Breitbandausbau weiter voranbringen.

Neben der Bereitstellung von eigenen, niedrighwelligen Förderprogrammen ist eine umfassende und zeitnahe Weiterleitung der hierfür seitens des Bundes vorgesehenen Mittel erforderlich. Bürokratische Hemmnisse müssen weiter abgebaut werden.

Erforderlich sind weiterhin Lösungen für finanzschwache Städte, Gemeinden, Verbands- und Ortsgemeinden, welche aus eigener Kraft den Eigenanteil kaum aufbringen können.

2. Mobilitätsinfrastruktur unterstützen

Gerade im ländlichen Raum sind die Menschen im besonderen Maße auf eine gute Verkehrsinfrastruktur und einen guten Anschluss an ein hinreichendes Mobilitätsangebot angewiesen. Wir erwarten daher, dass die Landesregierung die kommunalen Anstrengungen zum Erhalt und zur Einrichtung zukunftsfähiger und umweltgerechter Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum inhaltlich und finanziell unterstützt.

3. Innovationen weiter fördern – Experimentier- und Standardöffnungsklauseln

Um den ländlichen Raum zu stärken, bedarf es Lösungen, die an die Voraussetzungen und Bedarfe vor Ort angepasst sind. Ein Festhalten an starren Auflagen, Gesetzen und Verordnungen behindert häufig Konzepte zum Erhalt der Infrastruktur, welche die Bürgerinnen und Bürger zusammen mit ihrer Kommunalpolitik entwickeln möchten.

Über Experimentier- und Standardöffnungsklauseln kann mehr Flexibilität erreicht und können Innovationen weiter gefördert werden. Nur mit den nötigen Freiräumen und angepassten Förderungen wird es uns gelingen, zusammen mit den Landbewohnern nach neuen Lösungen zu suchen und diese auch durchzusetzen.

4. Kommunale Planungshoheit schafft Zukunft

Die Landesregierung muss sich auch bei der Umsetzung des Landesentwicklungsprogramms in den regionalen Raumordnungsplänen mittels planerischer Zurückhaltung zur kommunalen Selbstverwaltung bekennen.

Weder die Steuerung von großflächigem Einzelhandel noch von Windkraftanlagen sind Aufgaben, die der abschließenden staatlichen Planung obliegen.

Damit ländliche Räume auch für die Ansiedlung großer Firmen interessant werden, sind Flexibilisierungen im Planungsrecht erforderlich. Der Außenbereich darf nicht per se als Standort ausgeschlossen werden.

V. Ehrenamt – Markenzeichen des Landes stützen

In keinem anderen Land in Deutschland ist das ehrenamtliche Engagement so ausgeprägt wie in Rheinland-Pfalz. Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule der lokalen Demokratie und unserer Gesellschaft. Ohne den Einsatz dieser Menschen könnten viele Angebote vor Ort nicht in der bewährten Qualität angeboten werden. Gerade bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen ist ehrenamtliches Engagement ein wichtiges Element. In einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft wird die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements nicht ab-, sondern weiter zunehmen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass auch die Engagement-Strukturen einen Wandel erfahren. Neben dem bewährten Gefüge möchten sich zunehmend auch Personen engagieren, die aus beruflichen oder privaten Gründen über ein sehr enges Zeitbudget verfügen. Junge Menschen interessieren sich besonders für projektbezogene Initiativen.

Die Politik muss hierauf Antworten finden und entsprechende Rahmenbedingungen bieten.

1. Ehrenämter fördern, Hemmnisse weiter abbauen

Die Bereitschaft zur Übernahme von Ehrenämtern muss gefördert und Hemmnisse bei der Ausübung müssen weiter abgebaut werden. Hierzu gehören klare Regelungen über die Freistellung zur Wahrnehmung von Ehrenämtern.

2. Finanzierungsbeteiligungen der Gemeinden im Rahmen der freiwilligen Aufgaben ermöglichen

Engagementförderung ist für die Kommunen eine freiwillige Aufgabe, der sie nur nachkommen dürfen, wenn neben der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben noch entsprechende Mittel vorhanden sind. Den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden müssen daher die finanziellen Rahmenbedingungen belassen werden, um z. B. eine wirksame Vereinsförderung leisten zu können.

3. Anreizsystem für längerfristiges Engagement festlegen

VI. Demografischen Wandel begleiten und gestalten

Auch wenn die zunehmenden Flüchtlingszahlen den Schrumpfungsprozess in unserem Land tendenziell bremsen, darf dieses nicht darüber hinwegtäuschen, dass der demografische Wandel unumkehrbar ist. In einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft werden die Menschen künftig anders leben und anders arbeiten.

1. Gesundheitliche Versorgung und Pflege

Sowohl in der Stadt wie auf dem Land müssen wir uns darauf einstellen, dass die Menschen im Durchschnitt älter werden und sich damit auch die Anforderungen ändern. Der Arztbesuch, Prävention und die ärztliche Versorgung insgesamt bekommen einen höheren Stellenwert. Insbesondere auf dem Land fehlt es immer häufiger an einer wohnortnahen ärztlichen Versorgung.

Zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung sind in Rheinland-Pfalz bereits erste Schritte eingeleitet worden. Dieser Prozess muss auch künftig fortgesetzt werden. Die Landesregierung muss in Wahrnehmung ihrer sozial-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Verantwortung alle Anstrengungen unternehmen, um eine wohnortnahe ärztliche Versorgung sicherzustellen.

Im Rahmen der Bedarfsplanung der ärztlichen Versorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung ist in Abstimmung mit der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden die Raumgliederung in Rheinland-Pfalz zu überprüfen und ggf. zum Zwecke einer bedarfsgerechten, homogenen und stabilen Versorgung anzupassen.

Die Studienplatzzahl zur Ausbildung von Allgemeinmediziner/innen muss erhöht werden. Das Land Rheinland-Pfalz kommt seiner Ausbildungspflicht von Ärztinnen und Ärzten derzeit nur unzureichend nach und bildet im Vergleich zu anderen Bundesländern weniger als 60 % der Ärztinnen und Ärzte aus.

Die Möglichkeiten der Telemedizin müssen weiter ausgebaut werden. Unabdingbare Voraussetzung sind auch hierfür schnelle Internetverbindungen.

2. Finanzausweisungen unter Berücksichtigung von demografischen Aspekten

Der demografische Wandel wird Auswirkungen auf die kommunale Finanzausstattung wie auf die Finanzierung kommunaler Leistungen haben. Dabei sind die demografischen Veränderungen kein eindimensionaler Vorgang, mehrere Prozesse überlagern sich und die Zusammenhänge sind komplex. Der überwiegend an der Einwohnerzahl ausgerichtete kommunale Finanzausgleich wird dem nicht ausreichend gerecht und ist teils kontraproduktiv, weil dort, wo der Schrumpfungsprozess am größten ist, die Steuerkraft und teils sogar Zuweisungen am stärksten zurückgehen. Wir erwarten vom Land, dass es – neben vielen anderen Maßnahmen – auch das Finanzausgleichssystem dementsprechend anpasst, und zwar abgestimmt auf die anstehende Kommunal- und Verwaltungsreform. Da sich der demografische Wandel je nach Landesteil höchst unterschiedlich auswirkt, brauchen wir gerade bei den Förderinstrumenten möglichst flexible Lösungen.





VII. Infrastruktur nicht verfallen lassen, Mobilität der Zukunft berücksichtigen

Eine tragfähige Infrastruktur ist für die Einwohner und für Unternehmen von zentraler Bedeutung. Im kommunalen Straßenbau besteht ein großer Um- und Ausbaubedarf. Auch der Bedarf an Erhaltungsinvestitionen wächst. Gleichzeitig fehlen den Städten und Gemeinden aufgrund ihrer prekären Finanzsituation die Mittel zum Erhalt der Infrastruktur. Aus Kostengründen wird immer häufiger repariert, anstelle grundlegend saniert. Dringend erforderliche Investitionen werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der Landesrechnungshof hat 2013 den Investitionsstau alleine für Brücken mit 800 Millionen Euro beziffert.

Um diesen Prozess zu stoppen und den Anforderungen einer zukunftsgerichteten Mobilität gerecht zu werden, wird es sinnvoll sein, künftig auch Instandsetzungsarbeiten an Verkehrsanlagen der Beitragspflicht zu unterwerfen. Dadurch würde sichergestellt, dass notwendige Reparaturen frühzeitig durchgeführt werden und so zur Langlebigkeit der Verkehrsanlage beigetragen wird. Insbesondere wird hierdurch der Unterhalt der Gemeindestraßen auf das

notwendige Maß reduziert. Gleichzeitig wäre wegen der Wirtschaftlichkeit solcher Maßnahmen sowohl die Kostenbelastung für den Bürger als auch für die Gemeinde erheblich geringer.

Auch die Mittel für den Landesstraßenbau sind weiter zu erhöhen, um so die Mobilität insbesondere im ländlichen Raum zu gewährleisten und zu verbessern. Dabei ist eine ausreichende Balance zwischen Neubau, Erhalt und Unterhalt zu gewährleisten.

Insgesamt ist die Verkehrsinfrastruktur in unseren Städten und Gemeinden stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet. Gleichzeitig ändern sich die Mobilitäts- und Lebenswünsche der Menschen zunehmend. Der Fahrradverkehr hat einen rasanten Zuwachs erhalten, und auch Elektromobilität erhält einen immer größeren Stellenwert. Um den geänderten Mobilitätsverhalten gerecht zu werden, ist ein planerisches Umdenken erforderlich wie die Schaffung entsprechender Abstellmöglichkeiten für Räder, eine verbesserte Möglichkeit der Fahrradmitnahme in Bussen und Bahnen und der Schaffung von Aufladestationen für Elektroautos und -räder.

VIII. Standardabbau voranbringen

Bundes- und landesrechtliche Vorgaben und Pflichtaufgaben schränken die kommunalen Gestaltungsräume ein. Insbesondere die Leistungsgesetze im sozialen und jugendpolitischen Bereich werden mehr und mehr zu Kostentreibern. Der Abbau unnötiger Bürokratie bietet nicht nur die Chance der Kostenersparnis, sondern ist auch eine Chance, Politikverdrossenheit abzubauen. Mit steigender Anzahl an Vorschriften, die kaum noch von den Bürgerinnen und Bürgern überschaut werden können, verlieren Regelungen häufig an Respekt und Beachtung. Führt eine Regelung zu detailliert aus, auf welche Art und Weise bestimmte Aufgaben erfüllt werden sollen, werden die Vorteile dezentraler Verwaltungsstrukturen blockiert und die Aufgabenflexibilität der Kommunen wird unverhältnismäßig eingeschränkt.

1. Kostentreibenden Standards endlich Einhalt gebieten

Kosten aus bundesgesetzlichen Leistungsverpflichtungen müssen auch vollständig vom Bund getragen werden. Landesrechtliche Vorgaben müssen im Rahmen einer umfassenden und vorbehaltlosen Aufgabenkritik auf ihre

Notwendigkeit und Finanzierbarkeit hin überprüft und auf ein finanzierbares Maß zurückgeführt werden.

2. Nicht nur der Gesetzgeber, auch die Rechtsprechung bzw. die Versicherungen sind in der Pflicht

Eine Sensibilisierung in diesem Bereich ist dringend geboten. Viele Standards werden nicht nur vom Gesetzgeber, sondern auch von der Rechtsprechung über die Festlegung sogenannter Verkehrssicherungspflichten oder den Versicherungen auferlegt. Es ist ein stärkeres Bewusstsein dafür erforderlich, dass bestimmte Entscheidungen ungewollt zu mehr Bürokratie zur Folge haben können und dass mit mehr Vorgaben und Regelungen trotzdem keine absolute Sicherheit geben kann.



IX. Innere Sicherheit – Bürger besser schützen, Polizeipräsenz erhöhen

Es ist Aufgabe des Landes und seiner Polizei, die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern – auch in der Fläche – zu gewährleisten. Soweit in einzelnen Gegenden Defizite entstehen und die Menschen sich unsicher fühlen, muss die Polizeipräsenz sichtbar verstärkt werden. Das Land darf sich nicht mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, Hilfspolizeibeamten einzustellen, aus der Verantwortung ziehen.

Die Polizeikräfte sind möglichst effektiv und zielgenau bei der Verbrechensbekämpfung und der Prävention einzusetzen. Bürokratische Aufgaben wie z. B. Halterfeststellungen bei geringfügigen Geschwindigkeitsverstößen müssen nicht von Polizeibeamten durchgeführt werden. Über die Einführung einer Halterhaftung auch in diesem Bereich könnten die meist umfangreichen Ermittlungen im Falle des Bestreitens entfallen.

X. Ausbau der Kinderbetreuung stärken

Die Gemeinden und Städte haben in einem enormen Kraftakt den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangetrieben. Es ist gelungen, den Rechtsanspruch weitestgehend zu erfüllen. Der Ausbau bleibt jedoch eine Herausforderung. Immer mehr Mütter wollen früher und schneller in den Beruf zurückkehren. Mit zunehmender Zahl von Asylbewerbern werden zudem weitere Plätze in der Kindertagesbetreuung benötigt. Hier werden die ersten Weichen für eine erfolgreiche Integration gestellt. Gleichzeitig nimmt damit aber auch die Zahl der Kinder, die einen besonderen Betreuungs- und Förderungsbedarf haben, weiter zu.

Um dem Bedarf gerecht werden zu können, sollten überflüssige Standards weiter abgebaut werden. So könnte das Abrechnungsverfahren der Landes- und Jugendamtszuschüsse zu den Personalkosten vereinfacht und flexiblere Regelungen bei Ausnahmen von Gruppengrößen und Personalschlüsseln eingeführt werden.

Um eine adäquate und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung anbieten zu können, bedarf es einer soliden Finanzierung des Ausbaus.

Wir erwarten daher, dass die Befrachtungen des Finanzausgleichs zurückgenommen werden. Insbesondere müssen die Personalkostenzuschüsse des Landes an die Träger von Kindertagesstätten aus dem Steueranteil des Landes finanziert werden.

Die Zuweisungen des Bundes zu den Betriebskosten müssen tatsächlich und zusätzlich Trägern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Das Land muss sich mit einem deutlich höheren Anteil an Investitionskosten beteiligen und das schwerfällige Antrags- und Abrechnungsverfahren ist zu verschlanken. Erforderlich ist eine zeitnahe Bewilligung und Auszahlung. Vorfinanzierungspflichten von Trägern und Kommunen sind zu vermeiden.

XI. (Nachhaltigen) Tourismus stützen

Tourismus ist in Rheinland-Pfalz ein erfolgreicher Wirtschaftssektor. Die Gästezahlen nehmen stetig zu. Gleichwohl ist die Tourismusförderung kein Selbstläufer und mit Kosten verbunden. Die Attraktivität eines Reiseziels ergibt sich für den Urlauber aus der touristischen Gesamtausstattung des Ortes und der Region. Die Erwartungen und Ansprüche der Gäste an das touristische Angebot steigen.

Eine effiziente Marktbearbeitung setzt eine aufgabengerechte, optimierte Organisations- und Zusammenarbeitsstruktur über alle Ebenen im Tourismus voraus.

Darüber hinaus müssen, um einem zeitgemäßen Tourismus besser gerecht werden zu können, rechtssichere Regelungen zur Refinanzierung touristischer Ausgaben geschaffen werden.

Engagiertes und qualifiziertes Personal sind ein entscheidendes Kriterium für die Zufriedenheit der Gäste und wirtschaftlichen Erfolg. Viele Betriebe des Gastgewerbes können bereits heute nicht alle Stellen in ihrem Unternehmen besetzen und es fehlt an geeigneten Kandidaten für die Unternehmensnachfolge.

Unterstützung und Förderung dieser Betriebe ist unabdingbar.

Gleichzeitig sind Schwerpunktthemen, Zielgruppen- und Marktausrichtung zu überdenken und das Marketing ggf. neu auszurichten.

XII. Gemeindewald

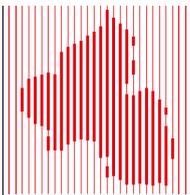
Der Gemeindewald, der in Rheinland-Pfalz fast 50 % der Waldfläche umfasst, stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar und dient darüber hinaus dem Naturschutz und der Erholung. Holznutzung und Holzverwendung tragen zum Klimaschutz bei, stärken die regionale Wertschöpfung und sichern damit Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Aus Sicht der Städte und Gemeinden hat sich die Integration von Naturschutzbelangen in die naturnahe Waldbewirtschaftung bewährt. Nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Güter!“ ist eine deutliche Aufstockung der finanziellen Unterstützungsmittel des Landes für die Waldbesitzer erforderlich.

Die Städte und Gemeinden unterstützen den Erhalt der Gemeinschaftsforstorganisation auf örtlicher Ebene.

Entsprechend dem Ansatz des Landeswaldgesetzes sollten auch kommunale Gemeinschaftsforstämter gebildet werden. Voraussetzung ist, dass seitens des Landes eine finanzielle Gleichgewichtigkeit im Verhältnis zu den staatlichen Gemeinschaftsforstämtern hergestellt wird.





**Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz**

GStB

*Im Dienste der Gemeinden und Städte –
solidarisch, innovativ, praxisnah*

Impressum

Herausgeber

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e. V.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Winfried Manns
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon: 0 61 31/23 98-0
Fax: 0 61 31/23 98-139
E-Mail: info@gstbrp.de

www.gstb-rlp.de

Fotonachweise

Titel: [iStock.com/Tupungato](https://www.istock.com/photo/Tupungato), [Eagle2308](https://www.istock.com/photo/Eagle2308) · Seite 2: [iStock.com/AM-C](https://www.istock.com/photo/AM-C) · Seite 4: [iStock.com/bbsferrari](https://www.istock.com/photo/bbsferrari)
Seite 7: *Gemeinde Bobenheim-Roxheim, Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg*
Seite 8: [iStock.com/Meinzahn](https://www.istock.com/photo/Meinzahn) · Seite 10: [iStock.com/LianeM](https://www.istock.com/photo/LianeM) · Seite 11: [iStock.com/Radek Procyk](https://www.istock.com/photo/Radek-Procyk)
Seite 12: [iStock.com/kruwt](https://www.istock.com/photo/kruwt) · Seite 14: [iStock.com/Bernd Wittelsbach](https://www.istock.com/photo/Bernd-Wittelsbach)
Seite 17: [iStock.com/Michael Luhrenberg](https://www.istock.com/photo/Michael-Luhrenberg) · Seite 18: [iStock.com/Mercedes Rancaño Otero](https://www.istock.com/photo/Mercedes-Rancaño-Otero)
Seite 19: [iStock.com/Torekimi](https://www.istock.com/photo/Torekimi) · Seite 20: [iStock.com/Susan Chiang](https://www.istock.com/photo/Susan-Chiang) · Seite 23: [iStock.com/VvovoeVale](https://www.istock.com/photo/VvovoeVale)